

BEKANNTMACHUNG

Realsteuern;

hier: **2. Quartalszahlung Grund- und Gewerbesteuer 2021**

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Zum 15.05.2021	Grundsteuer	2. Quartal
	Gewerbesteuer	2. Quartal

Die Steuerpflichtigen werden darauf hingewiesen, dass die Zahlung der o. g. Steuern rechtzeitig an die Gemeindekasse oder auf eines der nachstehenden Konten zu erfolgen hat:

Sparkasse Bodenwöhr:

Kto.Nr.: 200 006
BLZ: 750 510 40
IBAN: DE74750510400000200006
BIC: BYLADEM1SAD

Bei Überweisungen/Einzahlungen auf ein Konto der Gemeinde wird gebeten, in jedem Fall die auf dem Steuerbescheid angegebene PK-Nr. anzugeben. Bei Einzahlungen nach dem Fälligkeitstag müssen die gesetzlichen Säumniszuschläge erhoben werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass Abbuchungsaufträge erteilt werden können. Nachdem SEPA-Lastschriftmandate nur mit Originalunterschrift gültig sind, dürfen wir Einzugsermächtigungen nur per Post oder persönlich annehmen, das heißt, per Mail, Fax oder telefonisch etc. ist das nicht möglich. Bei bereits erteilten SEPA-Lastschriftmandaten erfolgt die Abbuchung der genannten Steuern automatisch zum o. g. Stichtag. Im Fall einer unberechtigten Abbuchung können Sie diese künftig innerhalb von acht Wochen zurückziehen. Um unnötige Kosten zu vermeiden, sollten Sie aber zunächst Rücksprache mit der Gemeindekasse halten.

Bodenwöhr, 20.04.2020

Gemeinde Bodenwöhr

Georg Hoffmann
1. Bürgermeister

1. An die Amtstafeln

a) angeschlagen am

b) abgenommen am

2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht